

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>zur Sitzung des</p> <p><b>Gemeinderats</b></p>	<p>Nr. 111 / 2021</p> <p>am <b>30.11.2021</b></p>
---	---



Bürgermeister

TOP: 11	öffentlich
---------	------------

<p><b>BETREFF:</b></p> <p><b>Mietvertrag zwischen der Gemeinde Starzach und der Deutschen Funkturm GmbH (DFMG), Münster</b>  <b>Hier: Errichtung und Betrieb einer Funkübertragungsstelle auf dem gemeindeeigenen Flurstück 11 97/1, Gemarkung Börstingen (neben Verbandskläranlage AZV Börstingen) zur Versorgung der Bahnkunden</b></p>
---

<p><b>ANLAGEN:</b></p>	
<p>Anlage 1: Anlage 2: <b>(NÖ)</b></p>	<p>Auszug GeoMedia, Stand 19.11.2021 Entwurf Mietvertrag DFMG Ziffer 1934192 Börstingen, Stand 22.11.2021</p>

<p>Starzach, 22.11.2021</p>	 <p>Thomas Noé Bürgermeister</p>
-----------------------------	---

## **SACHDARSTELLUNG:**

Mit Schreiben vom 28.01.2020, Eingang bei der Gemeindeverwaltung am 04.02.2020, teilte die Deutsche Telekom Technik GmbH, Stuttgart, mit, dass sie entlang der Bahnlinie im Neckartal auf der Suche eines Mobilfunkstandortes auf Markung Börstingen sind. Als Versorgungsziel war die Bahnstrecke angegeben. Das Suchgebiet umfasste im Wesentlichen das Gebiet zwischen der Bahnlinie und der L 370. Der Gemeinde wurde ihrerseits das Recht eingeräumt, innerhalb von acht Wochen mögliche Standorte vorzuschlagen, die seitens der Telekom ergebnisoffen zu prüfen waren. Der Unterzeichner nahm hierzu zunächst am 27.02.2020 telefonisch mit dem zuständigen Ansprechpartner bei der Deutschen Telekom Technik GmbH auf und schlug danach mit Mail vom 28. 02 2020 Alternative Standorte vor. Als einer der Standorte war durch den Unterzeichner das Flurstück der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Börstingen vorgeschlagen. Auch wurde vorgeschlagen, Synergieeffekte bei der Realisierung der Regionalstadtbahn (Modul: Obere Neckarbahn) zu nutzen und in ein Gesamtkonzept einzubinden.

Am 23.03.2021 fand eine Ortsbegehung mit Vertretern der beteiligten Organisationen und Unternehmen statt. Hierbei wurde als Ergebnis festgehalten, dass der geplante Funkmast (voraussichtliche Höhe ca. 35 m) nicht auf dem Grundstück der Verbandskläranlage Börstingen errichtet werden kann. Vom Unterzeichner wurde daraufhin das gemeindeeigene Flurstück 1197/1, welches Richtung Westen direkt an das Gelände der Verbandskläranlage angrenzt, als Alternativstandort angeboten.

Das Angebot wurde u.a. mit folgenden Bedingungen/Hinweisen verbunden:

1. Die Anbindung und Einbindung des Funkmastes an eine ausreichende Breitbandversorgung und bestehende Übertragungsstrukturen muss sichergestellt sein.
2. Der geplante Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe des Neckar und somit im Überschwemmungsgebiet. Dies muss bei der Planung und Umsetzung beachtet werden.
3. Auf mögliche denkmalschutzrechtliche Belange im Zusammenhang mit Schloß Weitenburg wurde hingewiesen.
4. Abschließende Zustimmung für den geplanten Standort sowie Genehmigung des Mietvertrags durch den Gemeinderat.

Die Anbindung des geplanten Funkmastes in Börstingen wird nach Aussage des zuständigen Ansprechpartners durch eine Glasfaseranbindung sichergestellt. Weiterhin ist der Vollständigkeit halber anzumerken, dass ein weiterer Mast im Bereich des Bahnhof Eyach auf Privatgelände errichtet werden soll.

Ergänzend wird an dieser Stelle auf die bisherigen Informationen/Bekanntgaben an den Gemeinderat verwiesen, z.B. Bekanntgabe in öffentlicher Sitzung vom 29.06.2020 oder 09.03.2021.

Abschließend ist anzumerken, dass nach Abschluss des Mietvertrags noch ein entsprechendes Baugesuch eingereicht werden muss.

## **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Seitens des Unterzeichners wird der Abschluss des beigefügten Mietvertrages unterstützt. Gerade im Hinblick auf die Energie- und Mobilitätswende und dem dringend notwendigen Ausbau des ÖPNV-Angebotes ist auch der Ausbau des Mobilfunknetzes zu begrüßen. Dies unter anderem deshalb, damit Bahnkunden während der Bahnfahrt mobil arbeiten können.

### **AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:**

Jährliche Mieteinnahme laut beigefügten Mietvertrag welche im Ergebnishaushalt zu verbuchen ist.

### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem beigefügten Mietvertrag, Stand 22.11.2021, zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.